

erschienen in:

Dependenz und Valenz

hg. von L. M. Eichinger/H.-W. Eroms

(Beiträge zur Germanistischen Sprachwissenschaft 10)

Hamburg 1995

Abstrakta in der Valenztheorie

1. Problemstellung

In ihrem 1989 erschienenen Aufsatz, der von Parallelen in der syntaktischen Realisierung von Argumenten der Verben und deren Nominalisierungen handelt, vertritt Ch. Bhatt (Bhatt 1989, S.22; vgl. auch 1990, S.95 ff.) folgende Auffassung: Satzkomplemente der verbalen Basis bleiben in der Nominalisierung erhalten. Umschreibt man diesen Tatbestand mit den Termini der Valenztheorie, so heißt dies: Die valenzgeforderten Nebensätze der verbalen Basis und des davon abgeleiteten Verbalabstraktums sind identisch. Differenzierter äußert sich zunächst W. Teubert zum Problem Valenz beim Verbalabstraktum (Teubert 1979, S.79) - sein Buch über die Substantivvalenz ist genau zehn Jahre vor Bhatt's Arbeit erschienen. Nachdem er Argumente für den lexikalistischen und den transformationellen Ansatz in der Behandlung von Nominalisierungen diskutiert hat, kommt er zu dem Schluß, daß "die Valenz der Substantive als ein System *sui generis* zu beschreiben" sei. Es sei die einzige Beschreibungsmöglichkeit für von Verben abgeleitete valente Substantive, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen gelte: In dem einen Fall sei die Bedeutung des abgeleiteten Substantivs nicht als regelhafte Übertragung aus der Bedeutung des zugrundeliegenden Verbs erklärbar; und in dem anderen Fall lasse sich die syntaktische Valenz des abgeleiteten Substantivs nicht durch eindeutige Regeln aus der Valenz des Basisverbs ableiten. Was jedoch die nicht-lexikalisierten deverbativen Substantive auf *-ung* angeht, so ist W. Teubert der gleichen Meinung wie Ch. Bhatt: Vom Ersatz der Nominativergänzung durch einen Genitiv und dem Fehlen einer Dativergänzung beim Substantiv abgesehen, entspreche die Valenz dieser nominalen Verbalableitung grundsätzlich der des zugrundeliegenden Verbs. Demnach müsse die Wortbildungskomponente der Syntax Regeln enthalten, die die Übertragung der Bedeutung und der Valenz vom verbalen auf den nominalen Bereich beschreiben.

Im folgenden soll die von Bhatt und implizit auch von Teubert vertretene These "Bei nicht-lexikalisierten Verbalabstrakta stimmen die valenzgeforderten Nebensätze mit denen der verbalen Basis überein" überprüft werden. Es geht also um nicht-lexikalisierte Verbalabstrakta. Speziell untersucht wird die Übernahme von *daß*- und *ob*-Sätzen aus einer verbalen Basis, die sowohl mit einem *daß*-Satz als auch mit einem *ob*-Satz verbunden werden kann. Solche Fälle gibt es, wie die Beispiele (1) und (2) zeigen:

(1) *Joachim beobachtet, daß die Vögel brüten.*

(2) *Joachim beobachtet, ob die Vögel brüten.*¹

Aus den theoretischen Problemen um die Valenz von Verbalabstrakta wurde die Frage nach der Übernahme von *daß*- und *ob*-Sätzen aus folgendem Grund ausgewählt: Im Laufe einer längeren Beschäftigung mit Abstrakta haben wir einige Einsichten gewonnen, die noch weiter ausgebaut werden können (Lühr 1991; 1992; 1993; 1994). Nachdem bereits Restriktionen bei der Übernahme von *daß*-Sätzen aus dem zugrundeliegenden Verb behandelt worden sind, ist der nächste Schritt die Untersuchung der Frage, ob es auch bei der Übernahme von *ob*-Sätzen Beschränkungen gibt. Sollte es tatsächlich solche Restriktionen geben, so erhebt sich folgende Frage: Stehen die Restriktionen im Falle der Ableitungen von Verben mit *daß*-Sätzen in einem systematischen Zusammenhang mit den Restriktionen, die sich bei Ableitungen von Verben mit einem *daß*- oder *ob*-Satz ergeben? In valenztheoretischen, aber auch in anderen Darstellungen ist diese Frage bislang nicht behandelt worden. Wie K.M. Welke² in seiner 'Einführung in die Valenz- und Kasustheorie' sagt, ist es in der Tat so, daß sich bei der Darstellung der Valenz des Substantivs "eine 'zweite Grammatik'" auf tut, die "weit weniger erforscht [ist] als die Verbgrammatik."

Da also im folgenden ein Vergleich der Bedingungen, unter welchen *daß*- und *ob*-Sätze der verbalen Basis in die Nominalisierung übernommen werden können, angestrebt wird, werden unter Punkt 2 zunächst die von uns bei der Untersuchung der Nominalisierungen mit *daß*-Sätzen gewonnenen Ergebnisse vorgestellt. In Punkt 3 geht es dann um die Verbalabstrakta, die von Verben mit *daß*- oder *ob*-Sätzen ausgehen. Am Schluß (4) wird der Frage nachgegangen, an welcher Stelle innerhalb der Sprachtheorie die beobachteten Regularitäten zu beschreiben sind, innerhalb der Wortbildungskomponente der Syntax oder innerhalb des Lexikons. Da sich valenztheoretische Überlegungen auch praktisch niederschlagen sollten, ist diese Frage für ein neu zu schreibendes Wörterbuch der Valenz der Substantive von Interesse; denn ein Verbalabstraktum braucht nur dann in ein Valenzlexikon aufgenommen zu werden, wenn die Valenzvererbung³ nicht regelmäßig ist. Doch wird sich gleich zeigen, daß die zu behandelnden Probleme mit etlichen Schwierigkeiten belastet sind; daher mögen die folgenden Ausführungen nur als ein Erklärungsversuch, der sicher noch modifiziert werden muß, betrachtet werden.

¹ Restriktionen, die durch das Tempus, die Verneinung, den Modus oder die Person im übergeordneten Satz bedingt sind, bleiben hier außer Betracht (dazu Engelen 1986, S.176 f.).

² Welke 1988, S.139. Zu weiterer Literatur vgl. Eroms (1985, S.318).

³ Der Terminus ist in Anlehnung an den Terminus "Argumentvererbung", wie er in Arbeiten des generativen Paradigmas verwendet wird, gebildet.

2. Restriktionen bei der Übernahme von daß-Sätzen

Wie Ch. Bhatt und W. Teubert behaupten, gibt es tatsächlich eine Reihe von Fällen, in denen der *daß*-Satz der verbalen Basis bei der Nominalisierung erhalten bleibt:

(3) *Er vermutet, daß sie ihn trifft.*

(3a) *Die Vermutung, daß sie ihn trifft ...*

Vgl. ferner die Beispiele:

(4) *Aussage (aussagen, daß), Äußerung (äußern, daß), Behauptung (behaupten, daß), Mitteilung (mitteilen, daß), Meldung (melden, daß), Erwähnung (erwähnen, daß), Vorhersage (vorhersagen, daß); Annahme (annehmen, daß)*

Anordnung (anordnen, daß), Anweisung (anweisen, daß), Befehl (befehlen, daß), Bestimmung (bestimmen, daß), Appell (appellieren, daß), Forderung (fordern, daß), Verbot (verbieten, daß), Bitte (bitten, daß)

Verpflichtung (sich verpflichten, daß), Vereinbarung (vereinbaren, daß), Übereinkommen, Übereinkunft (übereinkommen, daß)

Entschuldigung (sich entschuldigen, daß), Geständnis (gestehen, daß), Zugeständnis (zugestehen, daß), Lob (loben, daß), Tadel (tadeln, daß)

Sicherheit (sich sicher sein, daß), Meinung (meinen, daß), Glaube (glauben, daß), Argwohn (argwöhnen, daß), Zweifel ((be)zweifeln, daß), Hoffnung (hoffen, daß), Befriedigung (befriedigt sein, daß)

Beobachtung (beobachten, daß), Empfindung, Empfinden (empfinden, daß), Gefühl (fühlen, daß), Überlegung (überlegen, daß), Vorbehalt (sich vorbehalten, daß)

Bedingung (bedingen, daß), Voraussetzung (voraussetzen, daß), Ergebnis (ergeben, daß), Erfordernis (erfordern, daß).⁴

Betrachtet man nun aber die Sätze (5) bis (7), so fällt auf, daß bei Ableitungen von bedeutungsverwandten Verben in dem einen Fall der *daß*-Satz der verbalen Basis übernommen werden kann, im anderen aber nicht. Keine Unterschiede bestehen dagegen, wenn eine nominale Fügung die Valenzstelle einnimmt:

(5) *da wir durch die bäume weit ins land hin wahrnahmen, dasz viele feuer die gegend erleuchteten*

(5a) *Die Wahrnehmung, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten ...⁵*

(5b) *Die Wahrnehmung der Feuer ...*

⁴ Die Basisverben der Abstrakta, die ihren *daß*-Satz von der Basis übernommen haben, sind hier nach sprechaktbezeichnenden und anderen Verben gegliedert. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Abstrakta aus den Bereichen Kommunikation, Auffordern und Verbieten, Festlegung auf ein bestimmtes Verhalten, Verwendung im Redediskurs, und in der zweiten Gruppe geht es um Verben, die innere Zustände und Prozesse (wie Wahrnehmungen, Gefühle, Einsichten) und Beziehungen zwischen Sachverhalten bezeichnen (dazu Lühr 1991, S.422 ff.).

⁵ Weitere Verbalabstrakta, die von einem faktiven Verb abgeleitet sind und den *daß*-Satz der Basis übernehmen können, sind etwa:

Wissen (wissen, daß), Bedauern (bedauern, daß), Überraschung (überrascht sein, daß), Freude (sich freuen, daß), Furcht (fürchten, daß), Klage ((be)klagen, daß).

gegenüber:

(6) *Bei der Mieterhöhung hat man nicht beachtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.*

(6a) **Die Beachtung, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen ...*⁶

(6b) *Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ...*

(7) *Der neue Stundenplan berücksichtigt nicht, daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen.*

(7a) **Die Berücksichtigung ..., daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen ...*⁷

(7b) *Die Berücksichtigung des Fahrplans ...*

Die Vermutung liegt nahe, daß es trotz der Bedeutungsverwandtschaft von *wahrnehmen* einerseits und *beachten*, *berücksichtigen* andererseits Bedeutungsunterschiede geben muß. Geht man jedoch aus von der geläufigen Zweiteilung der Verben in solche, bei denen der Wahrheitswert der abhängigen Struktur präsupponiert, und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist - also von der Unterscheidung in faktive und nonfaktive Verben (Kiparsky/Kiparsky 1970, S.143 ff.) -, so hilft diese Unterscheidung zunächst nicht weiter. Denn während *vermuten* und die unter (4) genannten Verben eindeutig nonfaktive Verben sind, ist *wahrnehmen* ebenso wie *beachten* und *berücksichtigen* ein faktives Verb. Es werden Relationen zwischen Individuen und Propositionen ausgedrückt.⁸

⁶ Von Fabricius-Hansen/von Stechow (1989, S.175 ff.) wird im Falle der explikativen S''-Erweiterungen keine Unterscheidung nach solchen Bezugswörtern, die von einem Verb abgeleitet sind (z.B. *Gedanke*, *Frage*), und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist (z.B. *Fähigkeit*, *Möglichkeit*) gemacht. Weiterhin wird nicht darauf eingegangen, daß etwa bei *Möglichkeit* in Verbindung mit einer explikativen S''-Erweiterung das Abstraktum nicht weiter durch einen Relativsatz spezifiziert werden muß; vgl. *Daß man sich geirrt haben kann, ist eine Möglichkeit.*, während dies bei *Gedanke* notwendig ist; vgl. *Daß ich dich beleidigt habe, ist ein Gedanke, der mich beunruhigt.* mit: **Daß ich dich beleidigt habe, ist ein Gedanke.* Auch Heidolph/Flämig/Motsch (1981, S.833 ff.) unterscheiden im Falle der "explizierenden" Attributsätze nicht zwischen Substantiven wie *Hoffnung* und *Fehler*.

⁷ Vgl. ferner:

(1) *Man verweigerte ihm, daß er einreisen durfte.*

(1a) *Die Verweigerung, daß er einreisen durfte, erreichte ihn kurz vor seiner Abreise.* (*verweigern* wird zwar normalerweise mit dem Infinitiv verbunden; doch erscheint auch ein *daß*-Satz möglich. In welchen Fällen *daß*-Sätze und in welchen Fällen Infinitivkonstruktionen subkategorisiert werden, ist noch eigens zu untersuchen.); ferner *Ablehnung* (*ablehnen, daß*), *Absage* (*absagen, daß*) gegenüber:

(2) *Das amtliche Washington möchte unter allen Umständen [...] vermeiden, daß es Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt.*

(2a) **Die Vermeidung ..., daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt ...*

⁸ Hinzu kommen Ableitungen von Verben, die eine faktive Variante haben, wie:

(1) *Der Rennleitung wurde vom Streckenposten gemeldet, daß ein weiterer Wagen mit Reifendefekt ausgefallen sei.*

(1a) *Die Meldung, daß ein weiterer Wagen mit Reifendefekt ausgefallen sei ...*

ferner: *Mitteilung* (*mitteilen, daß*), *Bericht* (*berichten, daß*).

Wendet man sich als nächstes den Ableitungen von nonfaktiven Verben zu,⁹ so scheint es keine derartigen bedeutungsverwandten Paare wie *Wahrnehmung* einerseits und *Beachtung*, *Berücksichtigung* andererseits zu geben, bei denen also nur der eine Partner mit einem *daß*-Satz verbunden werden kann; vgl. etwa aus dem Wortfeld des Aufforderns und Verbietens die schon unter (4) angeführten Abstrakta

(8) *Anordnung* (*anordnen*, *daß*), *Anweisung* (*anweisen*, *daß*), *Befehl* (*befehlen*, *daß*), *Bestimmung* (*bestimmen*, *daß*), *Appell* (*appellieren*, *daß*), *Forderung* (*fordern*, *daß*), *Verbot* (*verbieten*, *daß*), *Bitte* (*bitten*, *daß*)¹⁰

Da mithin wohl nur bei Ableitungen von Verben mit einer bestimmten Wahrheitswertfestlegung der Fall auftritt, daß der *daß*-Satz nicht in die Nominalisierung eingehen kann, liegt der Schluß nahe, daß das Merkmal Wahrheitswertfestlegung der Basis doch irgendwie eine Rolle spielt, wenn aus einem Verb + *daß*-Satz keine Nominalisierung + *daß*-Satz abgeleitet werden kann.

Um in dieser Frage weiterzukommen, ist zunächst zu überlegen, was *daß*-Sätze hinter faktiven Verben bezeichnen? Anschließend ist zu fragen, worin genau der *daß*-Satz mit dem übergeordneten Verbalabstraktum semantisch verträglich sein muß. Es wird sich zeigen, daß hierbei zeitliche Situierungen eine Rolle spielen.

⁹ Auch *verweigern* und *vermeiden* stehen hinsichtlich der Wahrheitswertfestlegung auf einer Stufe. Es handelt sich in beiden Fällen um negativ-implikative Verben - bei negativ-implikativen Verben impliziert eine affirmative Assertion die Negation des Komplements. So impliziert der Satz:

(1) *Hans vermied es, im Verkehr aufgehalten zu werden.* den Satz:

(1a) *Hans wurde im Verkehr nicht aufgehalten.*

Ein Beispiel für eine Ableitung von einem negativen *wenn*-Verb, dessen *daß*-Satz nicht in die Nominalisierung eingehen kann, findet sich in:

(2) *Die Krankheit verhinderte, daß er vorankam.*

(2a) **Die Verhinderung, daß er vorankam ...*

Im Falle von *wenn*-Verben gibt es eine Asymmetrie zwischen negativen und affirmativen Sätzen derart, daß die Implikation nur in einem Fall gilt. Liegt ein negatives *wenn*-Verb vor, so wird in affirmativen Assertionen der Inhalt des Komplements als falsch impliziert. Der Satz: *Hans hinderte Maria daran wegzugehen.* beispielsweise impliziert, daß Maria nicht weggegangen ist. Eine negative Assertion ist jedoch unverbindlich. So ist für den Satz: *Hans hinderte Maria nicht daran wegzugehen.* sowohl die Fortsetzung: *und sie ging weg* als auch die Fortsetzung *aber sie entschied sich, nicht wegzugehen* möglich (Abraham 1988, S.958 f.; Fabricius-Hansen 1991, S.706 f.). Die Anzahl dieser nicht mit einem *daß*-Satz kombinierbaren Verbalsubstantive erhöht sich, wenn man substantivierte Infinitive einbezieht. Den substantivierten Infinitiven liegen in den folgenden Beispielen dabei ebenso Verben mit einer bestimmten Wahrheitswertfestlegung zugrunde: Es handelt sich um Ableitungen von implikativen Verben und *wenn*-Verben; vgl.

(3) *Man brachte nur mit Mühe zustande, daß sich eine Einigung abzeichnete.*

(3a) **Das Zustandebringen, daß sich eine Einigung abzeichnete...*

(4) *Man bewirkte nur mit Mühe, daß eine Einigung zustande kam.*

(4a) **Das Bewirken, daß eine Einigung zustande kam ...*

Doch gibt es auch Ableitungen von *wenn*-Verben, die einen *daß*-Satz zulassen, wie: *Zwang* (*zwingen*, *daß*).

¹⁰ Vgl. auch die Ableitungen von den nonfaktiven Verben des Sagens; wie: *Behauptung* (*behaupten*, *daß*), *Erklärung* (*erklären*, *daß*), *Beschuldigung* (*beschuldigen*, *daß*), *Vorwurf* (*vorwerfen*, *daß*), *Unterstellung* (*unterstellen*, *daß*).

Zunächst also zur Bezeichnungsfunktion von *daß*-Sätzen hinter faktiven Verben! *Daß*-Sätze hinter faktiven Verben denotieren Tatsachen.¹¹ Der Begriff 'Tatsache' verhält sich semantisch dabei wie der Begriff 'Glück' oder 'Freiheit', Begriffe, die eine Ausdifferenzierung von verschiedenen Zustandsarten erlauben;¹² vgl.

(9) *Das Glück, daß Hans die Prüfung bestanden hat/daß Hans keine Verletzungen davongetragen hat/daß Hans im Lotto gewonnen hat, kann ich gar nicht fassen.*

(10) *Er hatte die Freiheit, daß er kommen und gehen konnte, wann er wollte/daß er den Unterricht ausfallen lassen konnte.*

(5c) *Die Wahrnehmung (der Tatsache), daß viele Feuer die Gegend erleuchteten .../daß der Fluß über das Ufer getreten war ...*

Begriffe wie 'Glück', 'Freiheit' und 'Tatsache' kann man als Diskontinuativa auffassen, da von allen möglichen Glücksfällen, Freiheiten und Tatsachen durch den *daß*-Satz genau eine Freiheit, ein Glücksfall und eine Tatsache ausgesondert wird. Sucht man unter den Konkreta nach einem vergleichbaren semantischen Typ, so verhalten sich die Abstrakta *Glück*, *Freiheit* und *Tatsache* wie das Kollektivum *Wald*. Wie etwa Glück eine theoretisch zählbare Menge von Glücksfällen und damit eine mehrelementige Klasse umfaßt, umfaßt Wald eine theoretisch zählbare Menge von Individuen, nämlich von Bäumen.

Und nun der nächste Schritt: Wird ein faktives Verbalabstraktum mit einem eine Tatsache ausdrückenden *daß*-Satz verbunden, so muß es zeitlich eine derartige Bedeutung haben, daß es aus der Menge der Tatsachen die Ausdifferenzierung einer bestimmten Tatsache erlaubt. Das ist bei dem Abstraktum *Wahrnehmung* der Fall. Denn *Wahrnehmung* ist eine Resultatnominalisierung, und Resultatnominalisierungen haben zeitlich holistische Bedeutung;¹³ d.h. derartige Abstrakta beziehen sich ganzheitlich auf eine zeitliche Abgeschlossenheit, die auf einen Endpunkt zielt. Resultatnominalisierungen beinhalten so einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem aus der Menge der Tatsachen eine Tatsache ausgesondert worden sein kann.

Anders verhält es sich bei den faktiven Abstrakta *Beachtung* und *Berücksichtigung*. *Beachtung* und *Berücksichtigung* drücken keine Resultate, sondern Pro-

¹¹ Vgl. Ehrich (1991, S.446 f.). Das Merkmal 'Umstand' gilt hinter den Ausdrücken, die einen unterschiedlichen Wahrheitswert implizieren. *Die Verweigerung (des Umstands), daß er einreisen durfte .../daß er Geld abholen durfte ...* Auch Bartsch (1972, S.79) verwendet den Begriff 'Umstand': "Der Begriff 'Umstand' wird neben dem des Ereignisses eingeführt, weil es keine negativen Ereignisse gibt und daher negative Sätze keine Ereignisse beschreiben können: 'Peter läuft nicht.' kann kein Ereignis oder Geschehen beschreiben wie 'Peter läuft.', wohl aber beschreibt es einen Umstand." (dazu aber Krause 1972, S.22 f.).

¹² Vgl. dazu Kubczak (1975, S.42 f.). Nach Kubczak verhalten sich die in einem Begriff wie 'zwei Freiheiten' gegebenen unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse zur 'Freiheit' wie Arten zu einer Gattung.

¹³ Quine (1960) spricht von kumulativer und holistischer Referenz; vgl. auch Vendler (1957, 1967).

zesse,¹⁴ nämlich 'Beachten', 'Berücksichtigen', aus. Prozeßnominalisierungen sind aber Kontinuativa und haben zeitlich kumulative Bedeutung.¹⁵ Prozeßnominalisierungen verhalten sich semantisch somit wie Massenomina des Typs *Holz*. Das heißt: "So wie jede Teilportion eines gegebenen Quantums ['Holz'] selbst ein Quantum 'Holz' ist, so ist jeder Ausschnitt aus einem [Prozeß] auch eine Instantiierung des [Prozesses]" (Ehrich 1991, S.451). Und nun: Ebenso wenig wie der Begriff 'Holz' weiter zerlegt werden kann, ist aus Prozeßnominalisierungen wie *Beachtung*, *Berücksichtigung* ein zeitliches Teilintervall abstrahierbar, zu dem aus der Menge der Tatsachen die Ausdifferenzierung einer bestimmten Tatsache in Form eines *daß*-Satzes möglich ist.¹⁶

Das faktive Verbalabstraktum, von dem der eine Tatsache bezeichnende *daß*-Satz abhängt, muß also eine bestimmte zeitliche Bedeutung haben: Es muß ein Zeitpunkt auffindbar sein, zu dem aus der Menge der Tatsachen die Ausdifferenzierung einer ganz bestimmten Tatsache erfolgen kann. Das ist nur bei den faktiven Resultatnominalisierungen der Fall.

3. Restriktionen bei der Übernahme von *ob*-Sätzen

Gibt es auch bei der Übernahme von *ob*-Sätzen aus Verben, die sowohl mit einem *daß*-Satz als auch mit einem *ob*-Satz verbunden werden können, Restriktionen, so ist zu prüfen, ob ein systematischer Zusammenhang mit den Beschränkungen bei der Verbindung Verbalabstraktum + *daß*-Satz besteht.

Zunächst einige Beispiele für Verben, hinter denen in gleicher Weise ein *daß*- oder ein *ob*-Satz auftritt! Wir beschränken uns wie bei Punkt 2, also wie bei den Verben mit *daß*-Sätzen, auf die Fälle, in denen das Bedeutungsmerkmal 'Faktivität' eine Rolle spielt; vgl. außer dem Verb *beachten* in Beispiel (1) und (2):

(1) *Joachim beobachtet, daß die Vögel brüten.*

(2) *Joachim beobachtet, ob die Vögel brüten.*

weitere Verben der Wahrnehmung und Kognition wie

¹⁴ Bierwisch (1989, S.37 ff.) verwendet dagegen den Begriff 'Ereignis': "Jedes Ereignis hat einen Verlauf und mit dem Herbeiführen einer Zustandsveränderung ein Resultat" (Ehrich 1991, S.457).

¹⁵ Resultatnominalisierungen werden im allgemeinen auf das Tempus Perfekt bezogen (vgl. Fleischer 1982, S.171): *Die Wahrnehmung, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten ... Man hat wahrgenommen, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten.* Demgegenüber sind Prozeßnominalisierungen in *während*- oder *bei(m)*-Phrasen überführbar (vgl. Schippan 1974, S.153): *Bei der Beachtung/beim Beachten der Vorschriften ist ihnen ein Fehler unterlaufen.*

¹⁶ Daß es für die im *daß*-Satz ausgedrückte Proposition gewisse Zeiten gibt, in denen die Proposition wahr ist, nämlich die sogenannten Wahrheitsintervalle, Aktzeiten, Ereigniszeiten oder Geschehensintervalle, auf jeden Fall also bestimmte Teilintervalle auf der Zeitachse (Fabricius-Hansen 1986, S.59), ist hier weniger relevant als die Frage nach der zeitlichen Bedeutung des übergeordneten Abstraktums.

(11) *wahrnehmen, erkennen, entdecken*,¹⁷ und ferner Verben des Kommunizierens wie *bekanntgeben, berichten, bemerken, darlegen, erwähnen, erzählen, melden, mitteilen, bekennen, bestätigen*.¹⁸

Alle diese Verben können also sowohl mit einem *daß*-Satz als auch mit einem *ob*-Satz kombiniert werden. Zudem sind sie nominalisierbar; vgl.

(11a) *Beobachtung, Wahrnehmung, Erkenntnis, Entdeckung; Bekanntgabe, Bericht, Bemerkung, Darlegung, Erwähnung, Erzählung, Meldung, Mitteilung, Bekenntnis, Bestätigung.*

Doch ist fraglich, ob der *ob*-Satz der verbalen Basis übernommen werden kann; dagegen ist dies für den *daß*-Satz ohne weiteres möglich:

(1a) *Die Beobachtung/Erkenntnis, daß die Vögel brüten ...*

(2a) *?Die Beobachtung/Erkenntnis, ob die Vögel brüten ...*

(12a) *Der Bericht/die Meldung, daß ein Kind den Unfall verursacht hat ...*

(12b) **Der Bericht¹⁹/die Meldung, ob ein Kind den Unfall verursacht hat ...²⁰*

Woran liegt nun die geringe oder fehlende Akzeptabilität der Nominalisierung mit *ob*-Satz? Als erstes ist wieder zu fragen, was der *ob*-Satz hinter Verben wie *beobachten* oder *melden* bedeutet. Während hinter faktiven Verben im Falle des *daß*-Satzes, wie schon gesagt, eine Tatsache denotiert wird, ist es beim *ob*-Satz ein Paar von Sachverhalten.²¹ Vgl. für Satz (2):

(2c) *Joachim beobachtet eines von beiden: daß die Vögel brüten oder daß die Vögel nicht brüten.*

Es bleibt offen, welcher Sachverhalt tatsächlich beobachtet wurde (vgl. Eisenberg 1989, S.346). Das Verb *beobachten* muß mithin eine Argumentstelle für Propositionen-Mengen besitzen.

Nun besteht aber bei den angeführten Verben ein systematischer Zusammenhang zwischen der Bedeutung des *ob*-Satzes und der Bedeutung des *daß*-Satzes. Denn es gilt:

¹⁷ Auch die den Prozeßbezeichnungen *Beachtung* und *Berücksichtigung* zugrundeliegenden Verben gehören hierher. In keiner Lesart faktiv sind: *erwägen, überlegen.*

¹⁸ *erörtern* ist nichtfaktiv. Hinzu kommen die (nichtfaktiven) Verben des Entscheidens wie *anordnen, beschließen, bestimmen, festlegen, entscheiden, vereinbaren, verfügen.* Die Auswahl der Verben beruht z.T. auf der Arbeit von Zint-Dyhr (1981), obwohl etliche Vorbehalte gegen diese Arbeit bestehen (vgl. auch Helbig 1983, S.142 ff.; Latour 1985, S.97 ff.; Engelen 1986, S.176 f.).

¹⁹ Dagegen ist nach Abraham 1969, S.124 grammatisch: *Berichte, ob ein Fehler vorliegt.* *Daß* diese Fügung weniger ungrammatisch wirkt als die Fügung *Der Bericht, ob ein Fehler vorliegt ...* liegt wohl am bestimmten Artikel. Der bestimmte Artikel verstärkt bei einem faktiven Verbalabstraktum die Festlegung auf eine ganz bestimmte Proposition. Unter noch näher zu untersuchenden Kontextbedingungen scheint allerdings die Verbindung einer Resultatnominalisierung mit einem *ob*-Satz möglich zu sein; vgl. *Die Meldung, ob ein Kind den Unfall verursacht hat, interessiert mich nicht.*

²⁰ (1a) *Die Anordnung, daß dem Ältesten zu folgen sei ...*

(1b) *... Die Anordnung, ob dem Ältesten zu folgen sei ...*

²¹ Da das Prädikat bei *ob*-Sätzen auch bei Verben, die potentiell faktiv sind, nicht in der faktiven Lesart erscheint, wird ein Sachverhalt denotiert (Ehrich 1991, S.447).

(2d) *Joachim beobachtet genau dann, daß die Vögel brüten.* wenn

(I) *Die Vögel brüten.* und

(II) *Joachim beobachtet, ob die Vögel brüten.*²²

Es liegt hier also eine Folgerungsbeziehung vor: Aus (I) und (II) ergibt sich:

Joachim beobachtet, daß die Vögel brüten.

Vgl. folgendes Schlußschema:

(I) *A beobachtet, ob p*

(II) *p*

(III) *A beobachtet, daß p*²³

Nachdem nun die Bedeutung von *ob*-Sätzen und der semantische Zusammenhang von *ob*- und *daß*-Sätzen hinter Verben mit potentiell faktiver Lesart näher betrachtet worden ist, geht es wieder um die Bedeutung des Verbalabstraktums, von dem der Nebensatz abhängt.

Vergegenwärtigen wir uns folgenden Kontrast:

Während, wie schon gesagt, der Satzteil

(2a) *?Die Beobachtung, ob die Vögel brüten ...*

kaum grammatisch ist, erscheint Satz (2b) akzeptabel:

(2b) *Sein ständiges Beobachten, ob die Vögel schon brüten, geht mir auf die Nerven.*

Worin besteht der Bedeutungsunterschied zwischen dem Abstraktum *Beobachtung* in (2a) und der Fügung *ständiges Beobachten* in (2b)? *Beobachtung* ist eine Resultatnominalisierung und *ständiges Beobachten* eine Prozeßnominalisierung iterativen Charakters. Warum kann - das ist die nächste Frage - nur eine Prozeßnominalisierung mit einem *ob*-Satz verbunden werden? Es liegt wohl an der Semantik des *ob*-Satzes. Da *ob*-Sätze, wie festgestellt, Propositionen-Mengen denotieren und keine Entscheidung zugunsten einer Proposition verlangen, muß in dem Begriff des übergeordneten Verbalabstraktums auch kein zeitliches Teil-

²² Vgl. Zaefferer (1984, S.28). Im Rahmen der Analyse von Karttunen (1977) ist im Falle von *wissen, daß* und *wissen, ob* die Folgerungsbeziehung durch folgendes Bedeutungspostulat auszudrücken: "A weiß_w eine nicht-leere Menge von Propositionen gdw. gilt: A weiß_d jedes Element dieser Menge" (Bäuerle/Zimmermann 1991, S.342). Vgl. auch Hölker (1981, S.350 ff.)

²³ Während bei Verben wie *beobachten, wissen* und *erzählen* derartige Schlüsse willkommen sind, gilt dies nicht für:

(I) *A überlegt, ob p*

(II) *p*

(III) *A überlegt, daß p*

Groendijk/Stokhof 1982 schließen solche Schlüsse aus, indem sie für das Komplement zu *überlegen* eine intensionale (opake, ungerade) Position annehmen. Bäuerle/Zimmermann (1991, S.346) erläutern dies folgendermaßen: Für die Einstellung des Wissens komme es nur darauf an, "welche Proposition durch das Komplement *daß* Φ bzw. *ob* Φ denotiert wird, was also die Extension des jeweiligen Komplements ist." Dagegen sei dies bei Verben wie *überlegen* nicht der Fall, vielmehr gehe "die Intension des Komplements - also der jeweilige propositionale Begriff (= die 'Art des Gegebenseins' der Proposition) - in die Wahrheitsbedingungen ein"; daher sei im Falle von *überlegen* ein Übergang von (I) und (II) nach (III) nicht möglich.

intervall auffindbar sein, zu dem die Festlegung auf eine Proposition zu erfolgen hat. *ob*-Sätze scheinen also mit der kumulativen Bedeutung von Prozeßnominalisierungen verträglich zu sein.

Wie steht es nun mit der Resultatnominalisierung? Da Resultatnominalisierungen auf einen Endpunkt weisen und so einen Zeitpunkt enthalten, zu dem aus der Menge der Tatsachen eine durch den *daß*-Satz ausgedrückte bestimmte Tatsache ausgesondert ist, ergibt sich nahezu von selbst folgende Antwort: Die Resultatnominalisierung verlangt von den Nebensätzen, mit denen die potentiell faktive verbale Basis kombiniert werden kann, denjenigen, der eine Aussonderung einer ganz bestimmten Tatsache erlaubt. Das ist nur beim *daß*-Satz gegeben.

Sind unsere Überlegungen richtig, so hat sich folgender Zusammenhang zwischen den Verbalabstrakta und der Kombinierbarkeit mit valenzgeforderten Nebensätzen der verbalen Basis ergeben:

- a. Nominalisierungen von faktiven Verben müssen das Bedeutungsmerkmal 'Resultat' und so einen zeitlichen Endpunkt beinhalten, damit sie mit einem *daß*-Satz kombiniert werden können.
- b. Denn durch den *daß*-Satz wird innerhalb eines zeitlichen Teilintervalls aus der Menge der möglichen Tatsachen eine ganz bestimmte Tatsache ausgesondert.
- c. Weil dem so ist, ist der *daß*-Satz bei Nominalisierungen von Verben, die potentiell faktiv sind und mit einem *daß*- oder mit einem *ob*-Satz verbunden werden können, nur im Falle der Resultatnominalisierung möglich.
- d. *ob*-Sätze drücken dagegen keine Entscheidung zugunsten eines Sachverhalts aus, weshalb in dem Begriff des übergeordneten Verbalabstraktums auch kein zeitliches Teilintervall auffindbar zu sein braucht, zu dem diese Festlegung auf eine Proposition zu erfolgen hat. *ob*-Sätze sind daher mit Prozeßnominalisierungen kombinierbar.

4. Beschreibungsebene der Valenzvererbung im Falle von *daß*- und *ob*-Sätzen

Am Ende unserer Untersuchung ist zu überlegen, ob die von uns beobachtete besondere Art der Valenzvererbung im Falle von *daß*- und *ob*-Sätzen in der Wortbildungskomponente der Syntax oder im Lexikon zu beschreiben ist und so eventuell in ein Valenzlexikon aufgenommen werden muß: Zwar konnten bestimmte Regularitäten bei der Übernahme von *daß*- und *ob*-Sätzen aus der verbalen Basis beobachtet werden, doch ist zu fragen, ob diese Regularitäten vorhersehbar sind. Wir glauben: nein. Der Grund ist: Vor allem Verbalabstrakta auf *-ung*, und zwar solche, die von einem faktiven Verb abgeleitet sind, können sowohl als Prozeßnominalisierungen als auch als Resultatnominalisierungen fun-

gieren.²⁴ Das zeigten Beispiele wie *Beachtung* und *Berücksichtigung* einerseits und *Wahrnehmung* andererseits. Welche Art von Nominalisierung vorliegt, ergibt sich erst dann zweifelsfrei, wenn versucht wird, diese Abstrakta mit dem valenzgeforderten *daß*-Satz der verbalen Basis zu verbinden. Die Bedeutungsmerkmale 'Prozeß' oder 'Resultat' sind also lexikalische Eigenschaften, die erst durch bestimmte Kontexte eindeutig werden (vgl. Bierwisch 1989, S.38). Auch bei der Nominalisierung von Verben, die potentiell faktiv sind und mit einem *daß*- oder mit einem *ob*-Satz kombiniert werden können, erfolgt die Übernahme nicht automatisch. Resultatnominalisierungen sind kaum mit einem *ob*-Satz kombinierbar, weil, wie gesagt, die Resultatnominalisierung die Aussonderung einer ganz bestimmten Tatsache verlangt. Die Nominalisierungen von *beachten*, *berücksichtigen*, *daß* und *beobachten*, *melden*, *daß/ob* unterscheiden sich also in ihrem Valenzverhalten von dem der zugrundeliegenden Verben. Derartige Verbalabstrakta müssen daher mitsamt ihren Bedeutungsmerkmalen und Valenzstellen in ein Valenzlexikon eingehen. Anders zu handhaben sind Fälle wie *Meinung*, *daß*. Hier stimmt die Valenz mit der verbalen Basis *meinen*, *daß* überein und kann so innerhalb der Wortbildungskomponente der Syntax beschrieben werden.²⁵

Stellen wir abschließend unsere Überlegungen zu den Verbalabstrakta und der Kombinierbarkeit mit einem valenzgeforderten Nebensatz der Basis in den Rahmen der Valenztheorie, so haben wir Probleme der qualitativen Valenz behandelt. Es ging um die lexikalisch-semantischen Bedingungen, unter denen allein eine bestimmte Nebensatzform realisiert werden kann.²⁶

Literatur

- Abraham, Werner (1969): Verbklassifikation und das Komplement "Indirekter Fragesatz". In: *Die Sprache* 15, S.113-134.
- Abraham, Werner (1988): Terminologie zur neueren Linguistik (=Germanistische Arbeitshefte 1). 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Bäuerle, Rainer/Zimmermann, Ilse (1991): Fragesätze. In: von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hg.) (1991), S.333-348.
- Bartsch, Renate (1972): Adverbialsemantik. Die Konstitution logisch-semantischer Repräsentationen von Adverbialkonstruktionen. Frankfurt am Main: Athenäum.

²⁴ Unter den *ung*-Abstrakta gibt es eine Teilmenge, die sowohl als Prozeßnominalisierungen als auch als Resultatnominalisierungen vorkommen; eine andere Teilmenge fungiert nur als Prozeßnominalisierungen.

²⁵ In ähnlicher Weise tritt Fanselow (1988, S.109) für eine nichtlexikalistische Behandlung von Nominalisierungen ein, "if the morphological operation does not affect the meaning of the underlying predicate." Wie Untersuchungen ergeben haben, wirkt das Bedeutungsmerkmal 'result' bedeutungsverändernd (Rappaport 1983). Weiteres bei Spencer (1991, S.296 ff.).

²⁶ In Anlehnung an Schmidt (1963, S.45 f.).

- Bhatt, Christa (1989): Parallels in the Syntactic Realization of the Arguments of Verbs and their Nominalizations. In: Bhatt, Christa/Löbel, Elisabeth/Schmidt, Claudia (1989), S.17-37.
- Bhatt, Christa (1990): Die syntaktische Struktur der Nominalphrase im Deutschen (= Studien zur deutschen Grammatik 38). Tübingen: Narr.
- Bhatt, Christa/Löbel, Elisabeth/Schmidt, Claudia (1989): Syntactic Phrase Structure. Phenomena in Noun Phrases and Sentences (=Linguistik Aktuell 6). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins North America.
- Bierwisch, Manfred (1989): Event Nominalization: Proposals and Problems. In: Motsch, Wolfgang (Hg.) (1989): Wortstruktur und Satzstruktur (=Linguistische Studien A: Arbeitsberichte 194). Berlin: Akademie Verlag, S.1-73.
- Ehrich, Veronika (1991): Nominalisierungen, In: von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hg.) (1991), S.441-458.
- Eisenberg, Peter (1989): Grundriß der deutschen Grammatik. 2. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Engelen, Bernhard (1986): Einführung in die Syntax der deutschen Sprache. Bd. II: Satzglieder und Satzbaupläne. Baltmannsweiler: Schneider.
- Eroms, Hans-Werner (1985): Eine reine Dependenzgrammatik für das Deutsche. In: Deutsche Sprache 13, S.306-326.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1991): Verbklassifikation. In: von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hg.) (1991), S.692-709.
- Fabricius-Hansen, Cathrine/von Stechow, Arnim (1989): Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 8, S.173-205.
- Fanselow, Gisbert (1988): 'Word syntax' and semantic principles. In: Booij, Gerard/van Marle, Jaap (Hg.) (1988): Yearbook of Morphology. Dordrecht: Foris, S.95-122.
- Fleischer, Wolfgang (1982): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 5. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Groenendijk, Jeroen/Stokhof, Martin (1982): Semantic Analysis of WH-Complements. In: Linguistic and Philosophy 5, S.175-223.
- Heidolph, Karl Erich/Flämig, Walter/Motsch, Wolfgang (1981): Grundzüge einer deutschen Grammatik. Berlin: Akademie Verlag.
- Helbig, Gerhard (1983): Was sind indirekte Fragesätze. In: Helbig, Gerhard (1983): Studien zur deutschen Syntax. Bd. I. Leipzig: Verlag Enzyklopädie, S.142-158.
- Hölker, Klaus (1981): Zur semantischen und pragmatischen Analyse von Interrogativen (=Papiere zur Textlinguistik 28). Hamburg: Buske.
- Karttunen, Lauri (1977): Syntax and Semantics of Questions. In: Linguistics and Philosophy 1, S.3-44 (=Hiz, Henry (Hg.) (1978): Questions. Dordrecht: Reidel, S.165-210).
- Kiparsky, Paul/Kiparsky, Carol (1970): Fact. In: Bierwisch, Manfred/Heidolph, Karl Erich (Hg.) (1970): Progress in Linguistics. A Collection of Papers (=Janua Linguarum Series Major 43). The Hague/Paris: Mouton.

- Krause, Jürgen (1977): Untersuchungen über das Verb 'geschehen'. Eine Vorstudie zu den Verben des Geschehens (=Linguistische Arbeiten 45). Tübingen: Niemeyer.
- Kubczak, Hartmut (1975): Das Verhältnis von Intension und Extension als sprachwissenschaftliches Problem (=Forschungsberichte des Instituts für Deutsche Sprache 23). Tübingen: Narr.
- Latour, Bernd (1985): Verbvalenz: Eine Einführung in die dependentielle Satzanalyse des Deutschen. München: Hueber.
- Lühr, Rosemarie (1991): Zur Subklassifizierung von Abstrakta. Wert und Grenzen operationaler Verfahren. In: Sprachwissenschaft 16, S.417-452.
- Lühr, Rosemarie (1992): Typen von Explikativsätzen im Althochdeutschen. In: Desportes, Yvon (Hg.) (1992): Althochdeutsch. Syntax und Semantik. Akten des Lyoner Kolloquiums zur Syntax und Semantik des Althochdeutschen (1.-3. März 1990), Lyon: Université Lyon III Jean Moulin. S.259-291.
- Lühr, Rosemarie (1993): Syntaktische Restriktionen bei Abstrakta - gestern und heute. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 112, S.83-104.
- Lühr, Rosemarie (1994): Satzkomplemente in der Nominalphrase. in: Löbel, Elisabeth/Tappe, Hans-Thilo (Hg.): Die Nominalphrase.
- Quine, Willard (1960): Word and Object. Cambridge, Mass.: MIT-Press.
- Rappaport, Malka (1983): On the Nature of Derived Nominals. In: Levin, Lori/Rappaport, Malka/Zaenen, Annie (Hg.) (1983): Papers in Lexical Functional Grammar. Bloomington: Indiana University Linguistics Club, S.113-141.
- Schippan, Thea (1974): Die Verbalsubstantive der deutschen Sprache der Gegenwart. 2. Aufl., Habilitationsschrift Leipzig.
- Schmidt, Wilhelm (1963): Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Berlin: Akademie Verlag.
- Spencer, Andrew (1991): Morphological Theory: An Introduction to Word Structure in Generative Grammar. Cambridge, Mass.: Blackwell.
- von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (1991): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung (=Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 6). Berlin/New York: de Gruyter.
- Teubert, Wolfgang (1979): Valenz des Substantivs. Attributive Ergänzungen und Angaben (=Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache 49). Düsseldorf: Schwann.
- Vendler, Zeno (1957): Verbs and Times. In: The Philosophical Review 66, S.143-160 (=Vendler, Zeno (1967a), S.97-121).
- Vendler, Zeno (1967): Acts and Events. In: Vendler, Zeno (1967a), S.122-146.
- Vendler, Zeno (1967a): Linguistics in Philosophy. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.
- Welke, Klaus M. (1988): Einführung in die Valenz- und Kasustheorie. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Zaefferer, Dieter (1984): Frageausdrücke und Fragen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik (=Studien zur theoretischen Linguistik 2). München: Fink.

Zint-Dyhr, Ingeborg (1981): Ergänzungssätze im heutigen Deutsch. Untersuchungen zum komplexen Satz (=Ars Linguistica. Commentationes analyticae et criticae 9). Tübingen: Narr.